

Schutzkonzept zur Bekämpfung von COVID-19

(Szenario 2, mittlere Einschränkung)



Version 6.8.2020

1. Ziel

Das vorliegende Dokument beschreibt die Massnahmen, welche die bsd. an allen Standorten zum Schutz aller Personen umsetzt. Das Konzept orientiert sich an der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 29. April 2020, Artikel 5a des Bundesrates und an den Vorgaben des MBA des Kantons Bern bezüglich Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 an den Berufsfachschulen zum Szenario 2 (Mittlere Einschränkungen).

Die Massnahmen sind von allen Personen umzusetzen und einzuhalten.

2. Grundsätzliches

Die Massnahmen des BAG werden in den Gebäuden aufgehängt und kommuniziert. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz sind einzuhalten. Die Mitarbeitenden und Lehrpersonen der bsd. werden durch die Schulleitung informiert. Entsprechende Informationen an die Lernenden erfolgen per Mail oder durch die Lehrpersonen. Besucherinnen und Besucher werden beim Eingang mit Plakaten informiert.

3. Hygiene

Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sind einzuhalten. Vor Ort sind nur Personen, die sich gesund fühlen. Die Verantwortung bleibt bei den Mitarbeitenden und Lernenden selbst.

Massnahme	Umsetzung	Verantwortung
Hygiene wird ermöglicht.	Waschgelegenheiten mit Wasser, Seife und Wegwerftüchern sind vorhanden. Ergänzend werden in allen Zimmern Desinfektionsmittel angeboten.	Hausdienst
Kontakt mit Oberflächen und Objekten ist wenn immer möglich zu vermeiden.	Türen sind wenn möglich offenzulassen. Oberflächen, Gegenstände etc. werden regelmässig desinfiziert.	Hausdienst
Irrelevantes Material, Mobiliar, Zeitschriften uä. werden wenn möglich entfernt oder abgesperrt.	Was nicht zwingend für den Schulbetrieb nötig ist, wird entfernt oder abgesperrt.	Hausdienst

Schutzkonzept zur Bekämpfung von COVID-19

(Szenario 2, mittlere Einschränkung)



Version 6.8.2020

4. Distanz

Die Einhaltung von Hygiene- und Schutzmassnahmen ist das wichtigste Mittel, um die Krankheit zu bekämpfen. An der bsd. kann der Mindestabstand von 1.5 Metern in den Schulzimmern und Gängen nicht sichergestellt werden. **Aus diesem Grund gilt in allen Gebäuden eine Maskenpflicht** (Ausnahme: Sporthallen).

Massnahme	Umsetzung	Verantwortung
Maskenabgabe: Schutzmasken werden durch die Verwaltung, die Lehrpersonen oder den Hausdienst bei Bedarf abgegeben	Maskendepot in der Verwaltung und im Lehrerzimmer, maximal 2 Masken/Person/Tag.	Verwaltung Lehrpersonen Hausdienst
Eingang/Ausgang: Engpässe sollen minimiert werden.	Beide Flügeltüren sind beim Eingang/Ausgang geöffnet.	Hausdienst
Schalter: Die Distanzregeln werden beim Kundenkontakt eingehalten.	Die Glastrennung wird nur minim geöffnet, um den Schutz zu gewährleisten. Bei direktem Kundenkontakt gilt Maskenpflicht.	Hausdienst
Schulräume: Die Maskenpflicht ermöglicht den Präsenzunterricht von ganzen Klassen. Die Mobilität wird minimiert. Schutzvorrichtungen sind vorhanden.	Die Lernenden und die Lehrpersonen bewegen sich so wenig wie möglich in den Zimmern. Desinfektionsmittel für Hände und Gegenstände sind vorhanden. Eine Plexiglas-Trennung beim Lehrerpult ermöglicht Lehreransprachen ohne Maske im Sitzen.	Hausdienst
Gänge und Innenhof: Klassenübergreifende Kontakte werden minimiert.	Gestaffelte Pausen (kein Pausengang), abgesperrte Sitzplätze und Maskenpflicht minimieren klassenübergreifende Kontakte.	Hausdienst
Informatikgeräte - in den Schulzimmern: - im Gang: Die Reinigung ist gewährleistet	Geräte werden durch Lernende vor und nach dem Gebrauch desinfiziert Geräte werden durch das IT- & Reinigungsteam regelmässig desinfiziert. Gesperrte Stationen werden markiert.	Informatik-Lehrpersonen IT- & Reinigungsteam
Vorbereitungszimmer / Arbeitsplätze Lehrpersonen (LAR): Distanz von 1.5 Metern wird gewährleistet.	Ausserhalb der Unterrichtseinheiten arbeiten die Lehrpersonen, wenn immer möglich, zu Hause. Die Anzahl der zulässigen Personen in den LAR ist definiert und mittels Aushängen kommuniziert. Gewisse Arbeitsplätze sind gesperrt oder mit Plexiglas-Abtrennungen gesichert. Die Maskenpflicht ist in den LAR aufgehoben.	Hausdienst Lehrpersonen

Schutzkonzept zur Bekämpfung von COVID-19

(Szenario 2, mittlere Einschränkung)



Version 6.8.2020

Pausen- / Verpflegungsbereiche: Die Pausen werden zeitlich gestaffelt durchgeführt. Die Abstandsregeln sollen ausserhalb der Gebäude eingehalten werden.	Der Pausengong ist abgestellt. Pausen sind durch die Lehrpersonen wenn möglich zeitlich gestaffelt voneinander durchzuführen. Hinweise auf die Abstandsregeln sind vorhanden. Die Sitzgelegenheiten werden aufgehoben.	Lehrpersonen Hausdienst
Bistro: Im Bistro gilt Maskenpflicht. Das Angebot wird angepasst.	Laufwege werden markiert. Im ganzen Bereich gilt Maskenpflicht. Das Sortiment wird angepasst. Plexiglas schützt an exponierten Stellen.	Hausdienst
Toiletten: Distanz ist trotz Maskenpflicht zu gewährleisten.	Abstände werden durch Absperungen von Armaturen sichergestellt.	Hausdienst
Raucherzonen: Die Abstandsregeln sind einzuhalten; geraucht wird in der Raucherzone.	Plakate erinnern an die Abstandsregeln.	Hausdienst
Fitness: Distanz und Hygiene werden gewährleistet.	Plakate erinnern an die Abstandsregeln. Hygiene wird durch Desinfektionsmittel für Hände und Geräte sichergestellt. Externe Kunden tragen die Dauer ihrer Anwesenheit in einer Liste ein.	Hausdienst

Schutzkonzept zur Bekämpfung von COVID-19

(Szenario 2, mittlere Einschränkung)



Version 6.8.2020

5. Reinigung

Die Reinigung wird regelmässig in allen Gebäuden vorgenommen. Oberflächen, Gegenstände, Materialien werden gereinigt und wo nötig desinfiziert (Sanitäranlagen, Treppengeländer, Arbeitsflächen, Telefone etc.).

Massnahme	Umsetzung	Verantwortung
Oberflächen, Gegenstände und Materialien: Regelmässige Reinigung sicherstellen.	Oberflächen, Gegenstände wie Telefone, Arbeitswerkzeuge, Knöpfe, Griffe, Kaffeemaschinen etc. werden mit Reinigungsmittel gereinigt.	Hausdienst Verwaltung
Abfall: Regelmässig entsorgen. Wenn möglich, geschlossene Abfalleimer verwenden; Kontakt mit Abfall vermeiden.	Abfälle werden mit geeigneter Schutzausrüstung (Handschuhen) und geeigneten Hilfsmitteln (Besen; Schaufel, Klemme) entsorgt. Der Abfall wird nicht zusammengedrückt und umgehend als Ganzes beseitigt (kein Sortieren von PET, Glas etc.).	Hausdienst
Lüften: Die Atemluft soll so frisch wie möglich sein.	Die Fenster werden so oft wie möglich geöffnet.	Mitarbeitende Lehrpersonen
Reinigungs- und Hygienematerial: wird laufend nachbestellt und ist sichergestellt.	Regelmässig werden die Bestände (Reinigungsmittel, Masken etc.) überprüft, aufgefüllt und nachbestellt.	Hausdienst